

# Häufig gestellte Fragen

## **Was genau ist das Backbone?**

Das Backbone – „Rückgrat“ – ist der ortsübergreifende Hauptstrang des Breitband Hochgeschwindigkeitsnetzes. Das Backbone-Netz schafft die Verbindung zwischen einzelnen Kommunen und ist vergleichbar mit dem Übertragungsnetz im Strombereich.

## **Wie kann ich an die Glasfaserleitung angeschlossen werden?**

Für das Verlegen des Breitbandleerrohres und somit die Herstellung des Anschlusses auf Ihrem privaten Grundstück können Sie als Eigentümer die ausführende Firma Netze BW beauftragen. Aktuell können nur Kunden an der Backbonestrecke einen Anschluss beauftragen. Falls auf Ihrem Grundstück bereits ein ungenutztes Leerrohr vorhanden ist, kann dieses, soweit es für die Verlegung von Breitband geeignet ist, ebenfalls verwendet werden. Bitte wenden Sie sich dazu an die Netze BW für eine Einzelfallprüfung.

## **Bei mir ist bereits ein TK-Leerrohr verlegt. Muss ich trotzdem etwas bezahlen?**

Wenn Sie das TK-Leerrohr bereits über die Netze BW mit dem Strom-Netzanschluss beauftragt haben und mitverlegt wurde, ist dieses i.d.R. gas- und wasserdicht in das Gebäude eingeführt. Hierzu muss geprüft werden, ob zusätzlicher Tiefbau zur Verbindung mit dem öffentlichen Netz erforderlich ist. Ein vorhandenes TK-Leerrohr wird immer im Einzelfall geprüft. Bitte kommen Sie auf uns zu.

## **Ich habe bereits ein Kabelschutzrohr von der Grundstücksgrenze bis in mein Gebäude verlegt. Kann dieses verwendet werden? Bekomme ich einen Sonderpreis?**

Dies muss im Einzelfall betrachtet werden, hierfür müssen bestimmte Punkte erfüllt sein (gas-/wasserdichte Hauseinführung, Verlegetiefe, Durchmesser des Leerrohres, etc.), damit wir ein TK-Leerrohr durchziehen können. Dafür benötigen wir einen aussagekräftigen Lageplan, wie das Leerrohr verlegt wurde. Ein vorhandenes Kabelschutzrohr wird immer im Einzelfall geprüft. Bitte kommen Sie auf uns zu.

## **Wie kann ich die Netze BW mit dem Breitbandleerrohr beauftragen?**

Sollten Sie Interesse an einem Breitbandleerrohr durch die Netze BW haben, bitten wir Sie, sich an die Netze BW zu wenden. Sie erreichen die Netze BW unter der Telefonnummer: **0711 289-20640** oder per Mail **tk\_hausanschluss\_sued@netze-bw.de**.

Alle weiteren Informationen zum genauen Ablauf erhalten Sie direkt von der Netze BW. Auch Details und Fragen zum Angebot können mit den dortigen Mitarbeitenden besprochen werden.

## **Ich habe Fragen zu den angebotenen Anschlussvarianten von NetCom BW. Wohin kann ich mich wenden?**

Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der NetCom BW unter der Rufnummer **0800 / 3629 264** oder per Email an: **kundenmanagement@netcom-bw.de**.

## **Muss ich meinen bestehenden Telefon- oder Internetvertrag bei meinem Anbieter kündigen?**

Nein. Falls Sie zur NetCom BW wechseln möchten, dann übernimmt die NetCom BW den Anbieterwechsel mit ihrem bisherigen Telefon- oder Internetversorger für Sie.

**Muss ich meinen Glasfaseranschluss über NetCom BW beziehen?**

Nein. Es steht Ihnen frei, einen Telefon- oder Internetvertrag bei der NetCom BW abzuschließen. Sie können auch über einen anderen Anbieter den Glasfaseranschluss nutzen, dieser muss jedoch vertragliche Regelungen mit dem Netzbetreiber NetCom BW treffen.

**Muss der Glasfaser-Abschlusspunkt (APL) in der Nähe von meinem Telefon sein?**

Der Abschlusspunkt muss nicht in der Nähe Ihrer bisherigen Telefonleitung sein. Glasfaser und Kupfer werden unabhängig voneinander betrieben. Wichtig ist, dass eine Stromsteckdose in der Nähe des Abschlusspunktes vorhanden ist.

**Habe ich eine Garantie für das Glasfaserkabel?**

Die Kommune bleibt Eigentümer der von ihr eingezogenen Glasfaserkabeln sowie des Hausübergabe-/Abschlusspunktes. Das Zutrittsrecht beim Grundstückseigentümer besteht zur Prüfung der technischen Einrichtungen, Maßnahmen zum Betrieb und Instandhaltung sowie bei Störungen/Defekten.